



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90103122**

§. XV. Der Frantzosen Erklärung über die Schwedische Satisfaction, in specic Pommern betreffend.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52163)

1646. darauf nicht erklären, dann dieser Vor-  
 Octob. schlag wäre vorhin noch niemahls auf die  
 Bahn kommen, und rührete noch zur Zeit  
 allein von der dritten Hand her, daß man  
 sich also vor dießmahl, nichts darauf ver-  
 nehmen lassen könnte: Neben deme, so  
 wäre es nicht um Stettin allein, sondern  
 auch um eine freye Ausfarth in die See zu

1646. thun, welche man nicht haben könnte, wann  
 Octob. es nicht bey Wollgast in specie würde ver-  
 sehen werden. Die Kayserliche Ge-  
 sandten aber verwiesen die Brandenburg-  
 dießfalls an das Chur-Männzische Dire-  
 ctorium, mit Versicherung, daß, rebus  
 sic stantibus, die begeherten intercessio-  
 nes zu Werck gerichtet werden könnten.

## §. XIV.

Kayserl. Ge-  
 sandten eröf-  
 nen wegen  
 Pommern-  
 re Intention  
 denen Media-  
 toren.

Dienstags, den 2. Octobr. begaben sich  
 die Kayserliche Gesandten zu den Me-  
 diatoren, und trugen ihnen vor: Sie hätten  
 über dasjenige, was ihnen von der Fran-  
 zosen Negotiation zu Ohnabrück, von Ih-  
 nen, Mediatoren, letzthin, referiret wor-  
 den sey, mit den Chur-Brandenburgischen  
 Abgesandten gehandelt, und von selbigen so  
 viel vermercket, wie endlich der Herr Chur-  
 Fürst, amore Pacis sich nicht opponiren  
 würde, daß denen Schweden Vor-Pom-  
 mern bleiben, Hinter-Pommern aber Ihme  
 restitiret werden solle; Er woltre aber  
 Stettin nicht zurück lassen, auch noch dazu  
 Wollgast haben, damit Er eine freye Aus-  
 farth auf der Ober in die Ost-See  
 behalten könne. Nun hätten Sie den Sa-  
 chen weiter nachgedacht und befunden, daß  
 auf solche Weise kein Friede zu erheben,  
 derentwegen sie für gut angesehen hätten,  
 durch ihre Collegen zu Ohnabrück, bey den  
 Schweden die Anfrage zu thun: Ob  
 sie gnugsame Instruction hätten, im Fall  
 ihnen Vor-Pommern und Stettin cum  
 Consensu Imperatoris & Imperii neben  
 dem Haafen von Wismar, dann denen bey-  
 den Sufftern Bremen und Verden über-  
 lassen würde, den Frieden auf solche Con-  
 ditiones zu schließen: Casu quo, sollte die-  
 se Proposition alsofort in die Reichs-Rä-  
 the gebracht, auch dabey wegen der Satis-  
 faction vor Chur-Brandenburg, der Vor-  
 schlag gethan werden, daß Ihme Hinter-  
 Pommern verbleiben und danebst das  
 Bistum Halberstadt, nebst 2. Millionen  
 Gulden, so Ihm vermittelst einer allge-  
 meinen Reichs-Contribution, in gewissen  
 Terminen, auf erfolgenden Frieden zu be-  
 zahlen wären, überlassen werden sollte:

Woserne aber gleich die Schweden, solches  
 zu acceptiren noch nicht hinlänglich bevoll-  
 mächtigt seyn sollten, gleichwohl solches  
 oblatum vor billigerachteten, und darüber  
 nach Stockholm referiren woltten; so  
 sollte dennoch der Consens bey denen  
 Reichs-Ständen angereget massen nego-  
 tiiret werden. Was das Armistrium an-  
 lange, da wäre ihnen, den Kayserli-  
 chen Gesandten, nicht zuwider, selbiges  
 zu schließen, allein müste man sich vorerst  
 wegen Zurückforderung der feindlichen  
 Armée vergleichen: Dann, daß diese in-  
 mittelst in denen Reichs-Erössen, Bay-  
 ern, Francken und Schwaben lie-  
 gen bleiben solle, das könnte nicht eingewilligt werden.

Die Mediatoren regerirten: Es hät-  
 ten die Franzosen begehrt, wann die Kay-  
 serliche Gesandten sich in puncto Sueci-  
 cae Satisfactionis weiters erklärten, so  
 möchte man die fernere Negotiation dar-  
 über, ihnen, den Franzosen, anvertrau-  
 en: Inmittelst woltten sie, Mediatores,  
 alles obige, denen Franzosen, gleich-  
 sam nur vor sich, hinterbringen, und al-  
 ternative proponiren, daß entweder  
 Schweden, gegen 2. Millionen Gulden,  
 Stettin zurück geben, oder Chur-Brand-  
 enburg gegen Hinterlassung Stettin, 2.  
 Millionen bezahlen lassen sollte; würden  
 nun die Schweden sogleich darauff schließ-  
 en wollen; so wäre es mit dem Frieden  
 richtig: Woltten Sie es aber noch auf fer-  
 nere Relation an ihren Hoff, ausstellen;  
 so könnte doch immittelst das Armistrium  
 auf 2. bis 3. Monath getroffen werden.

## §. XV.

Der Fran-  
 zosen Erklä-  
 rung und Mey-  
 nung wegen der

Sogleich folgenden Tags, den 3. O-  
 ctober, erstatteten die Mediatores, bey de-

nen Kayserlichen Gesandten, Relation  
 ab, wessen sich die Franzosen, auf  
 das Schwedens-  
 tification, in  
 specie Pom-  
 mern betref-  
 fend.



1646.  
Octob.

das vorherstehende erklärer hätten, nehmen sie so viel verpöhet, daß die Schweden keine Instruktion noch Gewalt hätten, darauf man mit ihnen dieses Punkts halber, sicherlich schließen könnte; dahero sie auch gar nicht vor rathsam hielten, sich auf einige weise gegen Sie näher heraus zu lassen, bis man eigentlich wüßte, daß sie plein pouvoir hätten, quocunque modo zu schließen; Inmittelst möchten die Kaiserliche Gesandten, ihnen, denen Franzosen, in summa confidentia eröffnen, was man ex parte Caesaris, aufs alleräußerste zu thun gemeint sey; Sie hätten, wirklich allbereits nach Schweden geschrieben, und die Rationes remonstrirer, warum Frankreich im Krieg länger nicht stehen würde; Der Antwort hierauf wollten sie bis auf den letzten Tag dieses Monats Octobris, und keine Stunde länger, zuwarten, sondern sodann mit ihrer Resolution, es komme nun aus Schweden, was da wolle, ohnfelbar heraus gehen; Sonsten aber beklagten die Schwedischen Plenipotentiarii, daß ihnen von den Kaiserlichen, noch nie eine formal-offerte, quoad Satisfactionem geschehen sey; wiewohl sie, Franzosen, darauf geantwortet hätten, daß sie darunter eines andern berichtet wären. Sie wollten demnach, wo es den Kaiserlichen nicht mißfällig wäre, durch ihren Residenten St. Romain, denen Schweden andeuten lassen, daß ihnen ex parte Caesaris & Imperii, Vorder-Pommern, (jedoch ohne Meldung von Stettin) ingleichen das Condominium des Hafens Wismar neben Mecklenburg, dann die Stifter Bremen, Verden, doch daß der Status Ecclesiasticus darinnen, unverändert bleibe, überlassen, auch derentwegen ein Reichs-Schluss, die Crone Schweden dabey zu vertreten, erhandelt werden solle. Was den Consensum derrer Interessirten dabey, sonderlich von Brandenburg, betreffe, da vermeynten die Franzosen, es bedürffe weiter nichts, als

1646.  
Octob.

mur die Bestimmung des mehreren Theils der Reichs-Stände: Ja, wann man auch dießfalls die Majora nicht haben könnte, so wäre genug, wann der Kaiser und die beyden Cronen darein consentirten. Es wäre auch bey den Franzosen noch weiter in Vorschlag kommen, ob es nicht angieng, daß man an Schweden ganz Pommern mit dieser Condition überliesse, daß, wann Brandenburg seinen Consens, über kurz oder lang, wegen unberlassung Vor-Pommern ertheilte, alsdenn dem Hause Brandenburg das Hinter-Pommern restituiert werden solle. Auf diese Art könnte doch Brandenburg allemahl wieder zum halben Theil dieser Lande kommen, oder, wann Sich Selbiger dieses Beneficii nicht bedienen, sondern sein Jus illatum behalten wolte, mit der Zeit, bey ersiehender Gelegenheit, gar zu dem ganzen Herzogthum greiffen. Deme fügten die Mediatores bey, daß die Schweden vermeynten, noch vor Ausgang des Monats Octobris eine Resolution von ihrem Hoff zu haben, weil sie allbereits vor etlichen Wochen, diese Calus dahin berichtet hätten: Sonsten wären die Franzosen mit grossen Mißvergnügen von den Schweden abgeschieden, und, woferne diese die Pacification länger würden aufziehen wollen, dorfften jene wohl eine andere Resolution fassen. Was das Armilitium anlange; da wären sie erbiertig, hättens auch mit den Schweden abgeredet, alsobald an ihre Generalen zu schreiben, und sie zu erinnern, daß sie die Waffen, zum Nachtheil des Friedens nicht gebrauchen, sondern dahin trachten sollten, wie man etwa einen Anstand auf 2. bis 3. Monathe haben möchte. Die Chur-Brandenburgische Gesandten wären auch bey den Franzosen gewesen und hätten gebeten, mit noch 30. Tage mit der Sache einzuhalten, dann der Chur-Fürst würde in die Nähe kommen, und in das Clevische gehen; Es hättens aber die Franzosen rund abgeschlagen, und ihnen zu erkennen gegeben, daß man den Frieden, um bezwillen nicht länger aufhalten könne.

## §. XVI.

Chur Brandenburgische  
Gesandten  
thun wegen

Donnerstags den 11. Octobr. fanden sich die Brandenburgischen Gesandten bey den Kaiserlichen zu Münster, ein

und stellten vor, daß sie in Erfahrung gekommen wären, ob solte den Schwedischen Plenipotentiariis, loco Satisfactionis, loco Satisfac-

aa a 3

Etio-